



Kampfkunst Universität Horákov

Osterlager 2024 in Horákov



- Wann** : **Freitag, den 22. März bis Sonntag, den 24. März 2024**
zusätzlich Montag den 25. März bis Donnerstag 28. März
der zusätzliche Termin an den Werktagen nur nach Vereinbarung
- Wo** : **HONBU Dojo Horákov, 339 01 Klatovy, Horákov 5, www.horakov.de**
- Trainer** : **diverse KKD Trainer und HONBU KAI Mitglieder**
- Themen** : 1. Trainingslager des KKD in 2024

HANBO Intensiv, KYU und DAN Vorbereitung,
KOBUDO: vom Schüler zum Meister, das ist kein Pflichttermin, Ergänzung, Fortbildung
- Waffen:** **HANBO**, bei Bedarf auch: **BO, SAI, TONFA, KAMA, TESSEN, KARATE**
- Zeiten** : Je nach Vereinbarung und Trainingsinhalten
- Kosten** : 50 € Lehrgangsgebühr für das Wochenende, 50 € für die Wocheneinheit
zusammen 100 € für die komplette Einheit
Dojo Übernachtung oder Zelten im Schlosspark bitte anfragen, 10 € pro Tag,
andere Übernachtungsmöglichkeiten Euro Camp, Hotel, Pension möglich
- Organisation:** **Bitte beachten, Voranmeldung zwingend notwendig, sowie Rückmeldung
und Bestätigung durch den Ausrichter**

Training in Horákov, Dojo und Schlosspark

Karfreitag ist Abreisetermin
- Info** : Rainer Seibert, rains@t-online.de,
- Important** : **Der Ausrichter/ Veranstalter schließt Haftung für Fahrlässigkeit aus**

Haftung: Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung. Die Teilnehmer nehmen im Auftrag ihres Vereins teil. **Datenschutz:** Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung dahingehend einverstanden, dass die Aufgenommen Bildmaterialien und ihre Angaben seitens der Anbieter archiviert und veröffentlicht werden dürfen.

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden ggfs. Fotoaufnahmen gemacht, bei denen es sich ausschließlich um Gruppenaufnahmen ohne Namensnennung und nicht um gezielte Porträtaufnahmen handelt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 b und f DS-GVO. Unser Anliegen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f (berechtigtes Interesse) ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, die Kommunikation mit Ihnen zu verbandsrelevanten Themen und die Übermittlung entsprechender Informationen. Sollten wir bei solchen Veranstaltungen gezielte Aufnahmen von Ihnen machen, werden wir vor Veröffentlichung im Internet oder in Verbandspublikationen Ihr Einverständnis einholen. Rechtsgrundlage hierzu ist Art. 6 Abs. 1a DS-GVO. Erfolgt der Widerruf vor oder während der Veranstaltung, kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden.